

Antrag

der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend
Klarstellung zu Schutzausrüstung als Werbungskosten

Schutzmasken sind während der Corona-Pandemie vielerorts zu ständigen Begleitern geworden. Vor allem für Berufe im Außendienst oder im Kundendienst. Die Unternehmen stellen die Schutzausrüstung zwar in der Regel bereit, dennoch kaufen sich viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusätzliche Schutzausrüstung. Gerade die jetzt von der Bundesregierung eingeführte verpflichtende Regelung für FFP2 Masken kostet die Konsumenten zusätzlich Geld.

Aus diesem Grund soll das Finanzministerium eine Regelung schaffen, dass für die Jahre 2020 und 2021 gekaufte Schutzausrüstung bis zu einer gewissen Grenze als Werbungskosten im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung abgesetzt werden kann.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, für die Arbeitnehmerveranlagung 2020 und 2021 eine Regelung zu schaffen, wonach Kosten, die für den Kauf von Corona-Schutzausrüstung angefallen sind, bis zu einer gewissen Grenze automatisch als Werbungskosten geltend gemacht werden.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 3. Februar 2021

Dr. Huber eh.

Egger MBA eh.

Weitgasser eh.